

Pfarrei St. Cyriakus Niedernberg
Kirchgasse 9
63843 Niedernberg

Diözese Würzburg (KdöR)
Hauptabteilung VII – Finanzkammer
Liegenschaften

Hausadresse: Domerschulstraße 2
97070 Würzburg

Postadresse: Sterngasse 16
97070 Würzburg

Ihr Ansprechpartner: Martin Vogt

Telefon 0931 386-75 152
Telefax 0931 386-75 099
martin.vogt@bistum-wuerzburg.de

www.bistum-wuerzburg.de

88.2:037997

30. Januar 2020

Erneuerung des Fußbodenbelags in der kath. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Niedernberg / Dekanat Obernburg

hier: Genehmigung der Maßnahme / Bezuschussung seitens der Diözese Würzburg

Unsere Schreiben vom 02.08.2019 und 19.08.2019

Sehr geehrter Herr Pfarrer Haas,
sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenverwaltung,

wir nehmen Bezug auf den bisher in dieser Angelegenheit getätigten Schriftverkehr. Von Seiten des Bischöflichen Bauamtes und des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V. wurden im Vorfeld bereits entsprechende Stellungnahmen zu der angedachten Maßnahme verfasst.

Nachdem der Baumaßnahmenantrag für diese Maßnahme noch vor dem am 01.08.2019 in Kraft getretenen allgemeinen Baumoratorium eingereicht wurde, finden die damit verbundenen Regelungen in diesem Fall keine Anwendung. Somit besteht mit der Erneuerung des Fußbodenbelags in der kath. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Niedernberg seitens der Stiftungsaufsichtsbehörde Einverständnis.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 39.000,00 Euro brutto.

Mit der Firma Parkett- und Fußbodendesign Jürgen Hufschmid wäre noch ein Werkvertrag nach dem Muster der Diözese Würzburg abzuschließen und dem Bischöflichen Ordinariat zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung anher zu senden.

Der diesbezügliche Kirchenverwaltungsbeschluss vom 15.05.2019 wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Liga Bank
Konto 30 00 001
BLZ 750 903 00

IBAN DE67 7509 0300 0003 0000 01
BIC GENODEF1M05



diözese würzburg
Kirche für die Menschen

Zur Sicherstellung der Finanzierung des notwendigen Aufwands wird ein Zuschuss seitens der Diözese Würzburg aus Kirchensteuermitteln in Höhe von 20 % der Gesamtkosten, somit ein Betrag in Höhe von

7.800,00 Euro

in Aussicht gestellt.

Dieser Betrag kann nach Durchführung der Arbeiten, Vorlage eines Verwendungsnachweises (Rechnungskopie) und Mitteilung der Bankverbindung zugesagt und abgerufen werden.

Für diese Baumaßnahme ist keine eigene Bauabrechnung erforderlich. Vielmehr mögen die Einnahmen und Ausgaben in der Kirchenrechnung Berücksichtigung finden.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält

- Herr Kirchenpfleger Niko Grundhöfer, Robert-Koch-Straße 3, 63843 Niedernberg

zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Kunkel
Bischöflicher Finanzdirektor